

Wenn Vandalismus und Diebstahl drohen

■ Für den Schadensfall gewappnet

Flurschäden auf den Feldern durch Fahrzeuge sowie illegale Entsorgung von Müll gab es in der Vergangenheit immer mal wieder. Durch Veränderungen in der Gesellschaft und auf den Betrieben kommen neue Risiken hinzu. So verzeichnen immer mehr landwirtschaftliche Betriebe eine steigende Anzahl von Vandalismus- und Diebstahlschäden, zum Beispiel an Verkaufsautomaten oder GPS-Geräten.

Immer mehr Betriebe vermarkten ihre Produkte direkt über Verkaufsautomaten und dem eigenen Hofladen. Leider werden diese Verkaufsautomaten insbesondere im ländlichen Raum immer häufiger durch Vandalismus beschädigt oder die Kassen geplündert. Die Automaten stehen häufig in Ortsrandlagen, an befahrenen Straßen und sind vielfach nicht an den Betrieb angebunden, um den Kunden einen von Öffnungszeiten unabhängigen Einkauf zu ermöglichen.



Die Täter haben es meistens auf die Tageseinnahmen der Automaten abgesehen. Das sind zwar oft nur einige hundert Euro, aber der Sachschaden und der mit der Reparatur verbundene Ausfall des Automaten ist oft beträchtlich. Und: Danach können die Kunden die Automaten meistens mehrere Tage nicht mehr nutzen.

Vermehrt geraten auch technisch hochwertige Zusatzgeräte von Schleppern und Arbeitsmaschinen, wie GPS-Geräte und Bediendisplays, aber auch teure Werkstatteinrichtungen in den Fokus der Diebe. Neuerdings wird darüber hinaus auch über die Entwendung von Wärmepumpen berichtet. Neben dem Ärger über solche Vorfälle, ist der finanzielle Schaden oftmals erheblich.

Vorsichtsmaßnahmen treffen

Gegen solche Diebstähle gibt es verschiedene Vorsichtsmaßnahmen:

- Eine Videoüberwachung kann eine abschreckende Wirkung auf Täter erzielen. Kommt es doch zum Einbruch, wird damit eine spätere Auswertung möglich.
- Abschließen der Fahrzeuge und der Gebäude.
- Abstellen der Fahrzeuge und Gerätschaften in abgeschlossenen Hallen.
- Fahrzeugschlüssel immer abziehen und das Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten für das Thema Sicherheit sensibilisiert werden.

Bei aller Vorsicht kommt es leider dennoch zu Schäden. Deshalb macht es Sinn, den Betrieb vor Einbruch, Diebstahl und Vandalismus durch eine geeignete Versicherung zu schützen. Dieser kann über verschiedene Versicherungslösungen individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse eines Betriebes abgestellt werden.

Verkaufsautomatenversicherung: Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. Als Versicherungswert des einzelnen Automaten und seines Zubehörs gilt der allgemein gültige Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). Versicherungswert für den Waren- und Geldinhalt eines Warenautomaten ist der Verkaufspreis der Ware, die der Automat insgesamt aufzunehmen bestimmt ist, zuzüglich des Wechselgeldes.

GPS-Geräte und Bediendisplays: Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Geräte zu versichern. Sind Empfänger und das Display fest mit dem Fahrzeug verbunden so-



1

1 Eine Videoüberwachung hat eine abschreckende Wirkung auf die potenziellen Täter. | 2 Die Diebe haben es häufig auf die Tageseinnahmen von Automaten oder aufgestellten Kassen abgesehen. | Foto: Landpixel

wie die Kabine abgeschlossen, kommt in der Regel eine **Teilkaskoversicherung** für den Verlust auf.

Maschinenbruchversicherung: Teure Zusatzgeräte können in einer Maschinenbruchversicherung unter Angabe des konkreten Gerätes sowie dessen Neuwert aufgenommen und mitversichert werden.

Elektronikversicherung – pauschal: Einen besseren, umfangreicheren Schutz, vor allem wenn mehrere GPS-Geräte auf einem Betrieb vorhanden sind, bietet die Elektronikversicherung. Diese leistet sowohl beim Diebstahl der Geräte vom Fahrzeug als auch aus einer Maschinenhalle. Neben dem Diebstahl sind zusätzlich Lizenz- und Aktivierungskosten sowie Schäden an der Elektronik zum Beispiel durch Kurzschluss abgesichert. Darüber hinaus sind über den Elektronikpauschalvertrag weitere elektronische Geräte (Stall- und Fütterungstechnik, landwirtschaftliche Bürotechnik etc.) mitversichert.

Wärmepumpen: Neue Bedingungswerke in den Gebäudeversicherungen kommen auch für den Diebstahlschaden von Wärmepumpen auf. Hierzu ist die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erweiterung des Versicherungsschutzes erforderlich.

Tipp: Um eine solide und richtige Entscheidung treffen zu können, ist eine unabhängige und kompetente Beratung notwendig. Deshalb ist es eine vernünftige und logische Entscheidung, sich als Kunde in Versicherungsangelegenheiten von Versicherungsmaklern betreuen zu lassen. Legen Sie im eigenen Interesse Wert auf eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Verträge. | Dirk Lambert, LBV-U ■